

1. Satzung

zur Änderung der

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Kirchenthumbach (Bestattungsgebührensatzung)

vom 08. Februar 2017

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, Bay-RS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. März 2016 (GVBl S. 36), erlässt der Markt Kirchenthumbach folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Kirchenthumbach.

§ 1 Änderung

Ziffer 6 „Sonstige Gebühren nach § 5 (Bestattungsunternehmen)“ der Anlage zu § 3 und § 5 der Gebührensatzung des Marktes Kirchenthumbach erhält folgende Fassung:

„6. Sonstige Gebühren nach § 5 (Bestattungsunternehmen):

6.1 Ankleiden und Einsargen der Toten

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| - Erwachsene | 60,69 € |
| - Kinder bis 10 Jahre | 30,94 € |
| - Desinfektionsmittel für Einsargung | 19,04 € |

Überführung – Leichenwagen einschließlich der Träger vom Sterbeort im Geltungsbereich des Vertrages bis zur Leichenhalle	124,95 €
--	----------

6.2 Bergen von Unfalleichen bzw. bei unnatürlichem Tod je nach Situation

- | | |
|---|----------|
| Überführung vom Unfallort zum Leichenhaus | 134,47 € |
| Ankleiden und Einsargen der Toten | |
| - Erwachsene | 91,63 € |
| - Kinder | 36,89 € |
| - Desinfektionsmittel für Einsargung | 19,04 € |

Leichentransport außerhalb des Gemeindegebietes je nach Kilometer-Leistung	1,60 € / km
---	-------------

Sonn- und Feiertagszuschlag bei Überführung	36,89 €
---	---------

6.3 Aufbahren und Schmücken

- | | |
|--------------------------------|---------|
| - Erwachsene | 27,37 € |
| - Kinder bis 10 Jahre | 7,14 € |
| - Leuchter mit Pflanzenschmuck | 19,04 € |

6.4 Öffnen und Schließen eines Grabes

- | | |
|-----------------------|----------|
| - Erwachsene | 182,07 € |
| - Kinder bis 10 Jahre | 60,69 € |

<u>6.5 Tieferlegung</u>	
- Erwachsene	255,85 €
- Kinder bis 10 Jahre	72,59 €
Bei Urnenbeisetzung	
- Erwachsene und Kinder	72,59 €
Kompressoreinsatz pro Stunde	30,94 €
Wasser aus Grab pumpen (bei Bedarf)	27,37 €
Exhumierung und Umbettung	je nach Situation
<u>6.6 Gräber ausschmücken</u>	
- Grabmatten einschließlich Leistung	36,89 €
- Grabschalung bei Bedarf	15,47 €
<u>6.7 Überbringungen der Kränze und Schalen von der Leichenhalle</u>	
- zum Grab einschließlich Umschichtung	15,47 €
- Tätigkeit während der Aussegnung	15,47 €
- Tätigkeit während der Beerdigung	15,47 €
Reinigung der Kühlvitrine	11,90 €“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. März 2017 in Kraft.

Kirchenthumbach, den 08. Februar 2017
Markt Kirchenthumbach


Jürgen Kürzinger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 09. Februar 2017 in der Marktgemeinde Kirchenthumbach und zugleich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Zimmer 205/OG, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag vom 08. Februar 2017 an allen amtlichen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 10. Februar 2017 angeheftet und am 28. Februar 2017 wieder entfernt.

Kirchenthumbach, den 01. März 2017
Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach
Im Auftrag


Rauch
Geschäftsstellenleiter

